

**Beschluss** (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste und  
DIE LINKE./Die PARTEI):

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin, insbesondere vom Verhandlungsergebnis mit der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern, wird Kenntnis genommen.
2. Die Variante A2 zum bestandsorientierten Ausbau der BAB A 99 wird als Vorzugsvariante mit den geringsten Auswirkungen auf den Landschaftspark befürwortet und den weiteren städtischen Planungen zu Grunde gelegt.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Mobilitätsreferat und dem Baureferat den engen Austausch mit der Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern fortzusetzen, um die unterschiedlichen Planungen eng auf einander abzustimmen.
4. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen, wonach der Forderung nach einer Realisierung des Landschaftsparks Freiham mindestens in der Größe wie den Bürger\*innen versprochen, nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden kann. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02592 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 28.05.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt. **Es ist dem Stadtrat und dem örtlichen Bezirksausschuss fortlaufend zu berichten.**
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.